

# Vorlage für die Gemeinderatssitzung am 15.12.2021

## OE TOP 3 Vereinsförderung

### - Änderung der Richtlinien

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sollte auch das Thema „Vereinsförderung“ betrachtet werden. Allerdings sind unsere Vereine durch die Pandemie auch stark betroffen und haben häufig ihre Einnahmequellen (Feste usw.) verloren.

Seit dem 01.01.2011 sind die aktuell geltenden „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an die Vereine der Gemeinde Ostrach“ in Kraft, siehe Anlage.

Die Vereine, die Jugendarbeit betreiben, erhalten einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5,00 € pro Jugendlichen bis 18 Jahren, höchstens 1.000 € pro Verein. Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn mindestens fünf Jugendliche im Verein betreut werden. Beantragt werden muss der Zuschuss jährlich zum Stichtag 01.04. unter Angabe der Jugendlichen.

Die Musikvereine und der Kinder- und Jugendchor Regenbogen erhalten einen jährlichen Ausbildungszuschuss in Höhe von 1/3 der Ausbildungskosten, höchstens 8,00 € pro Jugendlichen und Monat. Vom Gemeinderat wurde festgelegt, dass die Ausbildungskosten je zu 1/3 von den Eltern, dem Verein und der Gemeinde getragen werden.

Gemäß den Richtlinien ist eine Zuschussvoraussetzung die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen. Musikvereine erheben keine Mitgliederbeiträge. Es besteht die Regelung, dass jedes Vereinsmitglied sich verpflichtet, im Jahresverlauf verschiedene Beiträge zu erbringen. Somit werden die Mitgliedsbeiträge nicht in finanzieller Form erbracht, sondern in Form von Arbeitsleistung, Probearbeit und Auftritten.

Die Gemeinde gewährt einen einmaligen Zuschuss

- in Höhe von 20% der Anschaffungskosten von Uniformen
- 15% der Anschaffungskosten von Musikinstrumenten und Sportgeräten
- 20% der Anschaffungskosten von Vereinsfahrten.

Bei Vereinsbesuchen von mind. 3 Tagen Dauer in Etréchy wird ein Fahrtkostenzuschuss von 50 € für Jugendliche und 25 € für Erwachsene gewährt.

Mit Gemeinderats-Beschluss vom 17.01.2011 wurde der jährliche Pauschalzuschuss für Vereine gestrichen. Damit wurde ein jährlicher Betrag von 11.000 € eingespart.

Die Vereine erhalten weiter Förderungen durch die kostenlose bzw. günstige Überlassung von Gebäuden und Grundstücken. Eine finanzielle Beteiligung der Vereine, insbesondere im Bereich Nebenkosten, wurde in der Haushaltskommission diskutiert und vom Bürgermeister bei verschiedenen Jahreshauptversammlungen 2021 angekündigt. Diese Maßnahme soll wegen der Belastung der Vereine durch die Corona-Pandemie noch nicht eingeführt werden.

### **Beschlussvorschlag**

**Die bisherigen Zuschüsse für die Jugendarbeit und die Musikausbildung bei den Musikvereinen und dem Kinder- und Jugendchor Regenbogen sollen beibehalten werden.**

**Die einmaligen Zuschüsse werden folgendermaßen geändert:**

- **10% der Anschaffungskosten von Uniformen**
- **10% der Anschaffungskosten für Musikinstrumente und Sportgeräte**
- **10% der Anschaffungskosten von Vereinsfahnen**